

Haushaltsentwurf 2025
– Haushaltsrede des Landrats –
in der Sitzung des Kreistags am
10. Dezember 2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Folie 1: Deckblatt

Folie 2: Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,

die aktuelle Finanzsituation des Landkreises ist so dramatisch wie nie zuvor. Ich bringe heute einen Haushalt in den Kreistag ein, der von ganz massiven Herausforderungen geprägt ist. Die überbordende Gesetzesflut und die Finanzkrise der kommunalen Kliniken gefährden unsere Fähigkeit, die uns aufgegebenen Pflichtaufgaben zu erfüllen, weil uns dafür schlichtweg das Geld fehlt – und das ist inakzeptabel. Die kommunale Daseinsvorsorge ist in Gefahr!

Die Ursachen dieser Unterfinanzierung lassen sich im Wesentlichen auf zwei fundamentale Bereiche konzentrieren:

- 1.) Die Sozialaufwendungen steigen mit einer nie dagewesenen Dynamik. Die Stadt- und Landkreise müssen die explodierenden Kosten in der Eingliederungshilfe, im SGB II und der Jugendhilfe

schultern, ohne dass die zugesagten Ausgleichszahlungen des Landes ausreichen.

- 2.) Bei der Krankenhausversorgung sind die kommunalen Träger zum Ausfallbürgen geworden. Der Landkreistag erwartet für das Jahr 2025 einen Finanzierungsbedarf der Krankenhausträger von 800 Mio. €. Allein der Landkreis Rastatt wird im Haushaltsjahr 2025 erneut rund 15 Mio. € für das Klinikum Mittelbaden benötigen.

Die Ausgabenzuwächse in den Bereichen Soziales und Krankenhauswesen führen dazu, dass dem Landkreis erheblich weniger Mittel für zum Beispiel dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Doch nicht nur die Stadt- und Landkreise sind von den steigenden Aufwendungen betroffen. Über den Umweg der Kreisumlage werden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusätzlich belastet.

Ich bin trotz aller Widrigkeiten zuversichtlich, dass wir, mit Ihnen gemeinsam im Kreistag, Lösungen finden werden, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2025 schaffen wir die Grundlage dafür, dass wir konstruktiv und ergebnisorientiert zum Wohle unserer Einwohnerinnen und Einwohner vorankommen.

Aber, meine Damen und Herren, wir stehen heute an einem Scheideweg. Es ist Zeit, dass sich Bund und Land ihrer Verantwortung bewusst werden und die Kommunen wieder fair und nachhaltig finanzieren. Wir brauchen

eine echte Entlastung der Verwaltungen, einen konsequenten Bürokratieabbau durch weniger und praxisorientiertere Gesetze und mehr finanzielle Gestaltungsspielräume vor Ort.

Folie 3: Eckdaten Ergebnishaushalt

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf die Eckdaten des vorgelegten Planwerks richten. Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 sieht ein Gesamtergebnis von rd. -6,4 Mio. € vor. Das bedeutet, dass wir bereits im dritten Planjahr in Folge unsere Aufwendungen durch die erwarteten Erträge nicht decken können.

Die wichtigste Einnahmequelle ist die Kreisumlage. Sie wird im Jahr 2025 voraussichtlich 148 Mio. € betragen. Das entspricht einem Anteil von rd. 40 % an den ordentlichen Erträgen. Der Verwaltungsvorschlag für den Haushaltsplan 2025 enthält die Anhebung des Hebesatzes um 3%-Punkte auf 32,5 % und ist notwendig, um den Finanzbedarf des Landkreises wenigstens in Ansätzen zu decken. Der Ergebnishaushalt 2025 verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen der Landkreis steht. Um die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu erhalten, sind angesichts des negativen Gesamtergebnisses weitere Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts unerlässlich. Eine dieser Konsolidierungsmaßnahmen umfasst, wie bereits im vergangenen Haushaltsjahr, die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands, welcher im Haushaltsvollzug 2025 eingespart werden muss.

Folie 4: Eckdaten Finanzhaushalt

Mit Blick auf unsere Liquidität setzt sich das bisher düster gezeichnete Bild der Kreisfinanzen fort. Weder die ordentliche Tilgung noch unsere dringend notwendigen Investitionen können wir aus der Ertragskraft des Ergebnishaushalts finanzieren. Die Konsequenz daraus ist, dass wir unsere Investitionen fast ausschließlich aus Kreditaufnahmen von 9 Mio. € bezahlen müssen. Hinzu kommen 3,5 Mio. € für Umschuldungen, sodass wir 5 Mio. € neue Schulden machen müssen. Nach 18 Jahren der konsequenten Schuldenrückführung gelingt es uns auch im zweiten Jahr in Folge nicht, ein wesentliches Haushaltsziel, die Reduzierung der Verschuldung, fortzusetzen. Dabei wäre es gerade jetzt mit dem Gedanken an kommende Generationen wichtig, notwendige Investitionen zur Vermeidung einer impliziten Verschuldung auf den Weg zu bringen und diese nachhaltig zu finanzieren. Durch die limitierten Finanzmittel war eine stringente Priorisierung von Maßnahmen notwendig, was das Investitionsvolumen auf das absolute Mindestmaß beschränkt.

Ein weiteres Novum unseres Kreishaushalts lässt sich am Liquiditätsbestand ablesen. Zum ersten Mal seit Einführung der Doppik liegt die planerische Liquidität des Landkreises Rastatt unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität. Zum Jahresende erwarten wir einen Finanzierungsmittelbestand von lediglich rd. 4,5 Mio. €. Die Unterschreitung der Mindestliquidität ist ein ernstes Warnsignal. Sie zeigt, dass finanzielle Situation des Landkreises so angespannt ist, dass wir mit der Planung 2025 über die Grenzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus gehen müssen.

Werfen wir nun einen Blick auf die wesentlichen Herausforderungen unseres Kreishaushalts:

Folie 5: Klinikum Mittelbaden

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland erlebt einen grundlegenden Wandel. Die kürzlich beschlossene Krankenhausreform soll eine Verbesserung der Versorgung und der Finanzierung der Kliniken bewirken. Die Reform wirft jedoch viele Fragen auf und löst vor allem nicht das Problem der chronischen Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Bund, Land und Kommunen müssen deshalb im engen Schulterschluss und schnellstmöglich im Rahmen eines Vorschaltgesetzes die Finanzierung der inflations- und tarifabhängigen Betriebsverluste der Kliniken in den Jahren 2022 bis 2024 sicherstellen.

Unabhängig von der Transformation in der Krankenhauslandschaft haben wir, die Gesellschafter Landkreis Rastatt und Stadt Baden-Baden, mit den in den vergangenen Wochen getroffenen Grundsatzbeschlüssen für ein gemeinsames Zentralklinikum am Münchfeldsee wichtige Weichen für die bestmögliche medizinische Versorgung der Menschen in Mittelbaden gestellt. Ich bin froh, dass wir trotz des steinigen Weges eine einheitliche Entscheidung beider Gesellschafter erreicht haben.

Unser Klinikum Mittelbaden prognostiziert für das laufende Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis von rd. 15 Mio. €. Dies bedeutet für den Gesellschafter Landkreis Rastatt einen nachgelagerten Verlustausgleich im Kreishaushalt von 9 Mio. € im Jahr 2025. Das alleine entspricht zwei Prozentpunkten Kreisumlage.

Darüber hinaus müssen wir bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums dringend erforderliche Investitionen in den Brandschutz der Bestandsgebäude mitfinanzieren. Verbunden damit sind unausweichliche Instandhaltungsmaßnahmen, die wir aufgrund der unzureichenden Finanzierung durch das Land mit einem Investitionszuschuss aus dem Kreishaushalt von 6 Mio. € fördern müssen. Insgesamt leisten wir im Jahr 2025 also 15 Mio. € an unser Klinikum Mittelbaden. Zur Verdeutlichung: das entspricht ungefähr dem jährlichen Investitionsvolumen, welches wir für unsere Schulen und Liegenschaften benötigen.

All dies, meine Damen und Herren, tun wir für die Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Versorgung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Das hat für uns höchste Priorität.

Folie 6: Eingliederungshilfe, BTHG, Transferaufwand

Nun komme ich zu einem weiteren wesentlichen Einflussfaktor auf unseren Kreishaushalt – dem Sozialhaushalt.

Er erreicht ein Gesamtvolumen von rund 135 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 entspricht dies einer Steigerung um rund 11,3 Mio. € und damit einem Zuwachs von 9 %. Gerade die Eingliederungshilfe im Kontext des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stellt uns vor immense Aufgaben. Die Umsetzung des BTHG ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, bedeutet aber gleichzeitig erhebliche finanzielle Herausforderungen für unseren Landkreis. Konkret erwarten wir im Jahr 2025 eine Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe von ca. 10,9

Mio. €. Um diese Herausforderung zu bewältigen, haben wir erneut einen „Hoffnungsansatz“ von ca. 5 Mio. € veranschlagt, den das Land im Rahmen der Konnexität für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen erstatten müsste. Ob das Land diese Erstattung gewährleistet, ist derzeit noch offen.

Folie 7: Flüchtlingsunterbringung

Die Flüchtlingsunterbringung ist und bleibt eine zentrale Aufgabe.

Die Zahl der Geflüchteten, die in unserem Landkreis Schutz suchen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die volatile Entwicklung in der Ukraine und an anderen Brennpunkten der Welt kann uns schnell vor weitere Herausforderungen stellen. Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gestaltet sich schon jetzt zunehmend schwierig. Die Städte und Gemeinden sind bei der Unterbringung von Flüchtlingen ganz besonders gefordert. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass Bund und Land die kommunale Ebene bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung weiterhin auskömmlich ausstatten.

Mit diesen Darstellungen haben Sie einen Eindruck erhalten, welche Herausforderungen auf meine Mitarbeitenden in der Landkreisverwaltung warten. Und zu diesen möchte ich jetzt kommen:

Folie 8: Stellenplan und Personal

Ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplans ist der Stellenplan, der die personelle Ausstattung unserer Verwaltung festlegt. Die Mitarbeitenden

sind unsere wichtigste Ressource, wenn es um die Erledigung der Aufgaben des Landkreises geht. Wir müssen daher alles tun, um den Landkreis Rastatt als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Die Personalkosten steigen im kommenden Jahr nur moderat um 0,94 %. Und dies gilt trotz berücksichtigter Tarifsteigerungen und geringfügiger Stellenanpassungen. Dies war nur möglich, weil sich die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Personalbedarfsermittlung auf das absolut Notwendige konzentriert und auch bestehende Stellen kritisch hinterfragt haben. Die wenigen zusätzlich eingeplanten Stellen gehen weitgehend auf Gremienentscheidungen zurück und sind Ausdruck der gemeinsamen Schwerpunktsetzung. Wir werden auch künftig gemeinsam mit Ihnen den Personalbedarf abhängig von der Aufgabenwahrnehmung im Auge behalten und die begonnenen Aufgabenkritik konsequent fortsetzen und Ihnen zur Entscheidung vorlegen.

Folie 9: Klimaschutz

Im Landkreis Rastatt setzen wir uns mit großem Engagement dafür ein, die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Ich weiß, dass die aktuellen Krisen und Konflikte unsere Aufmerksamkeit fordern. Aber wir dürfen den Klimaschutz nicht aus den Augen verlieren.

So ist der Anschluss an das Nahwärmenetz für unser Landratsamtgebäude in vollem Gange und der Anschluss der Carl-Benz-Schule steht in den Startlöchern. In Bühl werden wir im kommenden Jahr die Arbeiten für den Solarcampus abschließen. Wie Sie sehen, schauen wir nicht tatenlos zu, bis uns die Folgen des Klimawandels einholen. Im Gegenteil: Die extremen

Wetterereignisse der letzten Monate, auch in unserer Region, zeigen uns, dass der Klimawandel bereits heute spürbar ist und seine Folgen immer dramatischer werden. Dies lässt mich zum nächsten wichtigen Thema für das Haushaltsjahr 2025 kommen: dem Bevölkerungsschutz.

Folie 10: Bevölkerungsschutz

Wir alle haben in den vergangenen Jahren die Auswirkungen von Krisen und Katastrophen hautnah miterlebt. Es wurde uns mehrfach deutlich vor Augen geführt, wie wichtig ein starker und zukunftsfähiger Bevölkerungsschutz ist. Deshalb brauchen wir eine Anpassung unserer Strukturen und Maßnahmen an die neuen Gegebenheiten. Dafür werden wir unsere personellen Ressourcen im Bevölkerungsschutz deutlich aufstocken müssen. Es ist geplant, diese Stellen schrittweise einzurichten, um die Handlungsfähigkeit des Sachgebiets Bevölkerungsschutz zu gewährleisten und die dringend notwendige Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Dadurch werden wir auch die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den Hilfsorganisationen und den Feuerwehren weiter intensivieren.

Diese Investitionen in den Bevölkerungsschutz sind Investitionen in die Sicherheit und das Wohlergehen aller Menschen unseres Landkreises.

Meine Damen und Herren, investieren müssen wir auch in eine gute Bildung, für die Zukunft unserer Kinder. Also stellen wir auch im kommenden Jahr erhebliche Mittel für unsere Kreisschulen zur Verfügung.

Folie 11: Kreisschulen

Unser oberstes Ziel als Schulträger ist es, allen Schülerinnen und Schülern im Landkreis Rastatt ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu bieten. Genau dieses Ziel verfolgen wir mit dem erst kürzlich verabschiedeten Schulentwicklungsplan 2024, der in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Schulleitungen entstanden ist und die mittelfristige Weiterentwicklung unserer 14 Kreisschulen maßgeblich prägen wird.

Unsere Kreisschulen müssen moderne Lernorte sein, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Deshalb haben wir für das Haushaltsjahr 2025 ein Schulbudget von 2,9 Mio. € vorgesehen. Durch die Evaluation der Schulbudgets im laufenden Jahr konnten wir die finanzielle Ausstattung des Schulbetriebs zukunftssicher aufstellen. Der Fokus unserer Investitionen im nächsten Jahr liegt auf der Generalsanierung des Technischen Gymnasiums an der Josef-Durler-Schule Rastatt mit 2,2 Mio. €. Zudem erwarten wir die Schlusszahlung für die Sanierung der Stammschule der Ludwig-Guttmann-Schule mit 1,3 Mio. €.

Folie 12: Investitionen

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Haushaltsjahr 2025 sind deshalb rund 4 Mio. € für Unterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Kreisgebäuden vorgesehen. Zudem werden 200.000 € für die Sanierung von Radwegen bereitgestellt, sowie rund 3 Mio. € für Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen.

Die Finanzierung dieser wichtigen Investitionen stellt uns vor Herausforderungen. Um unsere Investitionstätigkeit zu finanzieren, müssen wir im Jahr 2025 Kredite aufnehmen und unsere Verschuldung erhöhen. Trotz der schwierigen Haushaltslage werden wir unsere Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren fortsetzen.

Folie 13: ÖPNV, Mobilität

Neben einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur ist ein attraktiver ÖPNV Voraussetzung für die Lebensqualität in unserem Landkreis. Doch steigende Kosten und ungeklärte Finanzierungsfragen auf Landes- und Bundesebene stellen uns vor schwierige Aufgaben. Für den Kreishaushalt 2025 bedeutet das konkret, dass wir bis zu 17,6 Mio. € für den ÖPNV bereitstellen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 9,8 Mio. € gegenüber. Damit investieren wir im Jahr 2025 rund 34 € je Einwohner in unser Mobilitätsangebot vor Ort. Das alles machen wir, um den wachsenden Anforderungen an die Mobilität der Zukunft gerecht zu werden und unsere Verkehrssysteme nachhaltiger zu gestalten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die aktuelle finanzielle Situation mutige Entscheidungen von uns fordern wird. Angesichts der knappen Ressourcen werden wir an einer ehrlichen Bestandsaufnahme und Priorisierung des Angebots auch in diesem Themenfeld nicht vorbeikommen. Deshalb werden wir uns bei den kommenden Vergaben im ÖPNV intensiv mit den angebotenen Standards auseinandersetzen und sicherstellen, dass diese finanzierbar und nachhaltig sind.

Folie 14: AWB

Nachhaltigkeit steht auch im Fokus unseres Abfallwirtschaftsbetriebs. Wir alle wissen, wie wichtig eine funktionierende Abfallwirtschaft ist. Im Einklang damit steht die Einigung auf ein gemeinsames Monitoring-Programm mit der Bürgerinitiative für die Deponie "Hintere Dollert". Dieses Programm stellt sicher, dass wir mögliche Gefahren frühzeitig erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen können. Die Einigung mit der Bürgerinitiative ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir durch einen offenen Dialog und gemeinsame Anstrengungen auch schwierige Situationen meistern können.

Heute muss ich jedoch auch auf eine notwendige Entscheidung Bezug nehmen: zum 1. Januar 2025 müssen wir die Gebühren für die Abfallentsorgung erhöhen. Lassen Sie mich die Gründe für diese Entscheidung erläutern. Die Kosten für die Abfallentsorgung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Transport- und Entsorgungsleistungen sind aufgrund der aktuellen Marktbedingungen deutlich teurer geworden. Auch der Unterhaltungsaufwand für unsere Entsorgungsanlagen klettert stetig nach oben. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Nachsorgedefizit im Hausmüllbereich.

Ich weiß, dass eine Gebührenerhöhung für niemanden angenehm ist. Deshalb haben wir alle Möglichkeiten geprüft, um die Gebührenerhöhung so gering wie möglich zu halten. Und: trotz der Gebührenerhöhung werden die Abfallgebühren im Landkreis Rastatt weiterhin unter dem landesweiten Durchschnitt liegen. Das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebs ist es, die Abfallgebühren in den kommenden Jahren möglichst stabil zu halten. Der

wichtigste Faktor dabei ist und bleibt die Abfallvermeidung. Dazu trägt auch die vorbildliche Bildungsarbeit des AWB bei. Jeder von uns kann durch bewusstes Konsumverhalten und eine sorgfältige Mülltrennung dazu beitragen, die Abfallmenge zu reduzieren und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der Landkreis Rastatt ist eine starke Region und damit er das auch bleibt, müssen wir mit unserem jährlichen Haushaltsplan die Leitlinien für die vielen Themenbereiche unseres Verwaltungshandelns festlegen.

Folie 15: Kreisumlage

Uns sollte aber auch bewusst sein, dass die Aufstellung des Kreishaushalts in den vergangenen Jahren zu einer immer größeren Herausforderung geworden ist. Zum aktuellen Stand werden 34 von 35 Landkreise ihren Hebesatz der Kreisumlage deutlich erhöhen. Gerade die Kreisumlage ist ein leidenschaftlich diskutiertes Thema. Ich weiß, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Kreisumlage eine große Belastung für unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden darstellt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir für das Jahr 2025 alle Aufwendungen kritisch geprüft haben. Zusätzlich haben wir einen „Hoffnungsansatz“ für das BTHG und einen globalen Minderaufwand eingeplant, dessen Erwirtschaftung noch völlig offen ist. Und trotzdem befinden wir uns in der Situation, unseren Haushalt nicht mehr ausgleichen zu können.

Folie 16: Abschluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistags, nur wenn wir unsere Zukunft heute selbst in die Hand nehmen, können wir Sie selbst gestalten und die großen Herausforderungen, die morgen vor uns liegen, angehen. Mit ihnen als frisch konstituiertem Gremium wird es deshalb umso wichtiger sein, dass wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der bisherigen Weise fortführen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam mit diesem Haushaltsplan die Weichen für ein erfolgreiches Haushaltjahr 2025 stellen. Wir werden auch gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden nicht müde werden, unsere Forderungen nach ausreichender finanzieller Unterstützung durch Bund und Land zu artikulieren. Und natürlich stets das Wohl des Landkreises und dessen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Fokus unseres kommunalen Wirkens stellen.

Mein aufrichtiger Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung, die in gewohnt professioneller Weise ihre Beiträge zu diesem Haushaltsentwurf geleistet haben. Wir sind gespannt auf die anstehenden Haushaltsberatungen mit Ihnen.